

# Beitragsordnung – Stand 12.09.2023



## 1. Jahresbeiträge für Mitglieder ab 01.01.2024

Aktive erwachsene Sängerinnen und Sänger	80,00 €
Familien	160,00 €
Kinder, Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr	40,00 €
Fördernde Mitglieder	20,00 €
Studierende und Auszubildende	40,00 €

Neue Mitglieder zahlen bei Eintritt im 1. Halbjahr den vollen Jahresbeitrag, bei Eintritt nach dem 30.06. den halben Jahresbeitrag. Die Erhebung des Beitrages erfolgt durch Einzug mittels Lastschriftverfahren.

## 2. Fälligkeit

Der Jahresbeitrag wird bis spätestens 31.03. des laufenden Geschäftsjahres fällig. Auf Wunsch wird der Jahresbeitrag je zur Hälfte am 31.03. und 30.09. fällig.

## 3. Ermäßigungen

Für Jugendliche und Kinder beträgt der Jahresbeitrag 40,00 €, wenn sie das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Für jedes Geschwisterkinder beträgt der Jahresbeitrag 20,00 €. Auf Antrag zahlen Mitglieder über 18 Jahre den ermäßigten Beitrag, wenn sie sich noch in der Schule, im Studium oder Ausbildung befinden. Eine Bescheinigung für das laufende Jahr ist unaufgefordert bis 01.03. vorzulegen.

## 4. Familienbeitrag

Für volljährige Mitglieder, die mit Vereinsmitgliedern, für die sie das Sorgerecht ausüben, dauerhaft in häuslicher Gemeinschaft leben, beträgt der Beitrag maximal 160,00 €. Ebenso kann Mitgliedern, die in eheähnlicher Gemeinschaft leben, auf Antrag Familienbeitrag gewährt werden.

## 5. Sonderregelungen

Auf Antrag eines Mitglieds kann der Vorstand diesem den Jahresbeitrag in begründeten Ausnahmefällen ermäßigen, stunden oder eine befristete Beitragsbefreiung aussprechen. Freiwillige höhere Jahresbeiträge sind möglich. Kosten für Rücklastschriften tragen die betreffenden Mitglieder.

## 6. Kündigung

Gemäß § 5 Abs. 2 der Vereinssatzung endet die Mitgliedschaft durch Austritt, der nur schriftlich, unter Einhaltung einer vierteljährlichen Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres zulässig ist.